

07.05.21

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Bundesschuldenwesengesetzes und anderer Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.